

Fachdienst II.3 – Verkehrsaufsicht

Antrag AN/081/2020 (Überwachung ruhender Verkehr am Samstag) Stellungnahme

Entsprechend der Vorschriften der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung – Owi-ZustVO) sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden über 20.000 Einwohnern zuständig für die Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Halten und Parken nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Bei der Stadt Ahrensburg hat der Bürgermeister diese Aufgabe dem Fachdienst Verkehrsaufsicht zugewiesen.

Hier werden die Rahmenbedingungen der durch die Überwachungskräfte durchzuführenden Überwachung des ruhenden Verkehrs festgelegt und die entsprechenden Kontrollen angeordnet.

Die Anordnung der Kontrollen erfolgt stets unter Berücksichtigung der dauerhaften, aber auch der aktuellen Verkehrssituationen, akuter Behinderungen und Gefahrenbereiche im gesamten Stadtgebiet.

Der gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, motorisierter sowie nicht motorisierter, hat hierbei oberste Priorität.

Diesen gesetzlichen Vorgaben kann nur entsprochen werden, durch die Möglichkeit kurzfristiger und situationsgebundener, das gesamte Verkehrsgeschehen der Stadt Ahrensburg berücksichtigender, Anordnungen der Einsätze der Überwachungskräfte.

Vor diesem Hintergrund finden schon seit Jahren auch an den Samstagvormittagen Kontrollen im Innenstadtgebiet statt.

Coronabedingt und aufgrund der personellen Situation konnten diese Kontrollen in diesem Jahr noch nicht im gewohnten Umfang erfolgen, werden aber, sofern es die Pandemie-Lage zulässt, wieder aufgenommen.



(Anette Kruse)
Fachdienstleiterin